

## Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### **Für ein starkes Handwerk in Deutschland –Talente fördern und bessere Rahmenbedingungen schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Handwerk ist mit über einer Million Betrieben und 5,6 Millionen Beschäftigten aus unserer Wirtschaft nicht wegzudenken. In über 130 Gewerken bilden Handwerksbetriebe jährlich knapp 350.000 junge Menschen aus. Im Jahr 2023 wurden 130.413 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen und das Handwerk erwirtschaftete 2023 einen Umsatz von insgesamt 766 Mrd. Euro. Die zunehmende Digitalisierung, der Klimawandel und die wirtschaftliche Transformation sorgen momentan auch im Handwerk für einen großen Wandel. Es ist unsere Aufgabe, die Betriebe in diesem Prozess zu unterstützen und die politischen Rahmenbedingungen entsprechend auszugestalten.

Schon seit Beginn der Legislaturperiode nehmen wir die Herausforderungen ernst, vor denen die Betriebe im Handwerk stehen. Bei den bisherigen Gesetzesinitiativen haben wir der Bewältigung des Fachkräftemangels besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben junge Menschen in den Blick genommen, etwa im Aus- und Weiterbildungsgesetz. Um den Einstieg ins Handwerk zu erleichtern, fördern wir Berufsorientierungspraktika in Ausbildungsbetrieben. Außerdem unterstützen wir diejenigen, die ihre Ausbildung im Handwerk bereits aufgenommen haben: Mit einem Mobilitätzuschuss erhöhen wir die Mobilität der Auszubildenden. Azubis erhalten in diesen Fällen eine Bezuschussung für zwei Familienheimfahrten pro Monat. Im Juni 2024 starteten zudem die Programme Ausbildungscluster 4.0 sowie Ausbildungsbotschafter.

Nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Weiterbildung haben wir in den Fokus gerückt. Wir haben die Weiterbildungsförderung für alle Betriebe geöffnet, sodass nun Handwerksbetriebe aller Betriebsklassen von den Fördermöglichkeiten profitieren können. Das stärkt gerade die kleinen Handwerksbetriebe bei der Qualifizierung von Mitarbeitern. Das Weiterbildungsgesetz unterstützt lebenslanges Lernen, was gerade im Handwerk wichtig ist, da technologische Entwicklungen und neue Materialien fortwährend neue Kenntnisse erfordern. Außerdem helfen wir den Betrieben und Beschäftigten gleichermaßen, wenn deren Arbeitsplätze vom Strukturwandel betroffen sind, mit dem Qualifizierungsgeld dabei, dass Fachkräfte im Unternehmen bleiben und neue Aufgaben übernehmen können.

Außerdem ist mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und digitalisierungsgesetz (BVaDiG) ein wichtiger Schritt zur Zukunftsfähigkeit der beruflichen Bildung gelungen. Durch das BVaDiG werden die Digitalisierung und die Anerkennung informeller Qualifikationen in der beruflichen Bildung vorgebracht. Mit dem digitalen Ausbildungs-

vertrag und der digitalen Lernmittelfreiheit erfüllen wir zentrale Forderungen der Wirtschaft und der Gewerkschaften. Damit wird auch die duale Ausbildung in ihren Methoden flexibilisiert und für junge Leute attraktiver gestaltet. Zudem schaffen wir Rechtssicherheit, insbesondere auch beim mobilen Ausbilden. Mit der Anerkennung informeller, in der Praxis erworbener Qualifikationen eröffnen wir Geringqualifizierten eine Chance, zur Fachkraft aufzusteigen, was ihnen auch neue Weiterbildungswege ermöglicht. Damit vereinfachen wir die Fachkräftegewinnung für die Betriebe und geben Menschen die formelle Anerkennung ihrer Berufserfahrung, die ihnen bisher oft verwehrt wird. Ernst genommen haben wir dabei auch die Bedenken aus Handwerk und Handel: Mit der im Gesetz verankerten Mindestaltersgrenze von 25 Jahren für das Validierungsverfahren sorgen wir dafür, dass die duale Ausbildung der Königsweg bleibt. Ferner eröffnen die parlamentarischen Beratungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes die Chance auf weitere Verbesserungen für Auszubildende.

Zur Bewältigung des Fachkräftemangels müssen wir uns zudem noch stärker darum bemühen, Fach- und Arbeitskräfte aus Drittstaaten zu gewinnen. Deutschland steht bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland im harten Wettbewerb mit vielen anderen Staaten. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Betriebe mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz im internationalen Wettbewerb in eine bessere Position gebracht haben. Die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit haben wir mit diesem modernen Einwanderungsrecht enorm erleichtert.

Zur Unterstützung der Betriebe bei der Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten setzen wir weiterhin auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie die geplante Digitalisierung der Visaantragstellung bis Ende des Jahres, sowie den weiteren Ausbau des Portals der Bundesregierung „Make it in Germany“. Ab dem 1. Januar 2024 startete zudem das novellierte Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen“, mit dem eine fachlich versierte Anlaufstelle für alle Betriebe geboten wird, die Unterstützung bei der Bewerbersuche wünschen oder sich für die Integration von ausländischen Fachkräften und Geflüchteten interessieren. Auch das Pilotprojekt „Future International Talents for German Climate Businesses“ dient der Erprobung der Fachkräftegewinnung und des Matchings zwischen Betrieben und Fachkräften im Handwerk.

Auch für Geflüchtete kann die duale Ausbildung im Handwerk ein guter Weg sein, um in unserer Gesellschaft sowie auf dem Arbeitsmarkt anzukommen. Im Bereich der Integration von Geflüchteten gehen viele Handwerksbetriebe bereits voran. Diese Entwicklung wollen wir weiter stärken und unterstützen dazu u. a. mit dem „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUiF) Betriebe aller Größen, Branchen und Regionen, die geflüchtete Menschen beschäftigen wollen. Darüber hinaus fördern wir das Beratungsnetzwerk im Handwerk mit rund 600 Stellen für Beratungsfachkräfte, die Handwerksbetriebe zu allen Fragen der Unternehmensführung unterstützen.

Darüber hinaus kann die vermehrte Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zur Deckung des Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften beitragen. Gerade die im Handwerk dominierenden kleinen und mittleren Unternehmen benötigen dabei Unterstützung. Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts haben wir es Arbeitgebern deutlich einfacher gemacht, diese Unterstützung zu bekommen. Beispielsweise gelten Anträge auf bestimmte Leistungen auch dann als bewilligt, wenn die Inklusionsämter nicht innerhalb von sechs Wochen darauf reagieren.

Zusammen tragen diese Gesetze und Initiativen erheblich zur Unterstützung des Handwerks in Deutschland bei. Das führt zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des deutschen Handwerks und sichert dessen Zukunftsfähigkeit.

Trotz dieser Fortschritte sehen wir weiterhin Handlungsbedarf, um die Fach- und Arbeitskräftegewinnung für das Handwerk zu erleichtern, die duale Ausbildung zu stärken sowie das Geschäftsumfeld insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe so zu gestalten, dass die Karriere im Handwerk wieder attraktiver wird. Wir müssen

jetzt die richtigen Weichen stellen, damit das Handwerk auch in Zukunft ein starker Wirtschaftsfaktor in unserem Land bleibt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
  1. die Fachkräftegewinnung für das Handwerk im In- und Ausland noch besser zu unterstützen und dafür
    - a. die Betriebe bei der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten von der Beantragung des Visums und der Einreise bis hin zur erfolgreichen Integration in Betrieb und Gesellschaft zu unterstützen;
    - b. zu gewährleisten, dass Arbeit und Sprachkurse besser synchronisiert werden und auch mehr in Teilzeit ermöglicht wird;
    - c. Menschen mit Migrationsgeschichte im Ausbildungsmarkt mit einer Förderinitiative zu stärken;
    - d. die Unterstützung von Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen möchten, weiter zu entbürokratisieren;
    - e. die Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation für bereits auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigte Menschen sowie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für bisher nicht dort tätige Menschen mit Behinderungen noch stärker als bisher am Ziel des Verbleibs im bzw. Einstiegs in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszurichten;
  2. die Unternehmensnachfolge für Handwerksbetriebe zu erleichtern sowie Gründungen und Unternehmergeist im Handwerk zu fördern und dafür
    - a. die Netzwerkbildung zwischen relevanten Institutionen wie Landesinnungsverbänden, HWK, IHK und Förderbanken zu stärken;
    - b. Gründungen und Ausgründungen aus Berufsschulen zu stärken;
    - c. die Kompetenzen für Existenzgründungen zu stärken;
  3. die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) als Bestandteil der Ausbildung im Handwerk gut auszustatten und dafür die Förderung und Modernisierung von Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) weiterzuführen;
  4. die Wohn- und Mobilitätsangebote für Auszubildende, wie durch das Programm Junges Wohnen begonnen, zu verbessern und dafür
    - a. zu prüfen, wie die Mobilität von solchen Auszubildenden, gerade im ländlichen Raum, verbessert werden könnte, die noch nicht das 17. Lebensjahr erreicht haben;
    - b. gemeinsam mit den Ländern bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende, analog zum Studierendenwohnen, bereitzustellen;
    - c. die internationale Lernmobilität zu fördern. In der aktuellen Förderperiode und darüber hinaus soll innerhalb von Erasmus+ eine deutlichere Akzentuierung der Programmsäule Berufsbildung vorgenommen werden. Auch soll sichergestellt werden, dass das BMBF-Programm AusbildungWeltweit unter Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben verstärkt beworben wird;
  5. die Berufsorientierung auszubauen, um mehr junge Menschen für einen Ausbildungsberuf zu gewinnen. Dazu sollen Maßnahmen zur Berufsorientierung frühzeitig und systematisch aufeinander aufbauend an Schulen angeboten werden. Insbesondere durch Praktika soll es mehr Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, berufspraktische Erfahrung vor dem Berufseintritt zu sammeln:
    - a. Um bessere Einblicke in die Ausbildungspraxis zu ermöglichen, sollen die Organisationen der Wirtschaft, wie IHKs oder HWKs, stärker in die Berufs-

- orientierung einbezogen werden, sodass die Kooperationen zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben gestärkt werden; dabei sollen die Rolle von Eltern bei der Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder stärker berücksichtigt und Eltern gezielter in die Berufsorientierung miteinbezogen werden; an Gymnasien sollen Ausbildungsberufe stärker in den Fokus von Berufsorientierungsmaßnahmen genommen werden.
- b. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Initiative Bildungsketten weitere Schnittstellen zwischen dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) und vergleichbaren Förderprogrammen im Bereich der Berufsorientierung identifiziert und gemeinsam mit den Ländern systematisiert werden; zudem sollten Möglichkeiten der Bildungsfinanzierung wie beispielsweise Stipendien oder das Aufstiegs-BAföG bereits in der Berufsorientierung erläutert werden.
  - c. Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen die Möglichkeit haben, handwerkliche Fähigkeiten zu entwickeln und praktisch zu erproben.
  - d. Weiterhin sollen die erfolgreichen Formate und Beispiele guter Praxis, wie die Peer-to-Peer Angebote der Ausbildungsbotschafter, zusammen mit den Ländern und Sozialpartnern bundesweit zugänglich gemacht werden;
6. die hohe Ausbildungsqualität aufrechtzuerhalten und jungen Menschen den Übergang in die Ausbildung zu vereinfachen und dafür
- a. Einstiegsqualifizierung, wenn notwendig, zu ermöglichen;
  - b. die Assistierte Ausbildung (AsAflex) in der Umsetzung zu vereinfachen und besser zu bewerben;
  - c. die Förderung von VerA, dem ehrenamtlichen Mentoringprogramm, zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen fortzusetzen;
  - d. Ausbildungsqualitätsberater, insbesondere zur Unterstützung der Klein- und Kleinstausbildungsbetriebe, zu fördern;
7. die notwendige Modernisierung der Berufsbilder im Handwerk angesichts der Digitalisierung und des Klimawandels voranzutreiben und dafür
- a. Fortbildungsmöglichkeiten anzupassen, damit die Nachwuchskräfte die Transformation aktiv mitgestalten können;
  - b. Initiativen zur Modernisierung und Neufassung von Ausbildungsverordnungen zu fördern, die von den Sozialpartnern ausgehen und in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung erfolgen;
  - c. die Entwicklung von Strategien für die Klimahandwerke zu fördern;
8. ein faires Lohnniveau und Chancengleichheit bei Arbeitszeitregelungen im Handwerk zu fördern und dafür
- a. die Position der Tarifpartner zu stärken und die Tarifautonomie als hohes Gut im Handwerk zu berücksichtigen;
  - b. die Herausforderungen von Klein- und Kleinstunternehmen anzuerkennen;
  - c. den fairen Wettbewerb zwischen Backshops und traditionellen Handwerksbäckereien in jeder Hinsicht zu stärken;
9. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gleichstellung aller Geschlechter im Handwerk zu verbessern und dafür
- a. die gezielte Information von selbstständigen Handwerkerinnen zu den Themen Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Versicherungsmöglichkeiten zu verbessern;
  - b. die Ausweitung des Anspruchs auf passgenaue Mutterschutzleistungen für selbstständige Handwerkerinnen im Mutterschutzgesetz zu verankern;

10. den notwendigen Bürokratieabbau weiter konsequent voranzutreiben und dabei auch mittels Praxis-Checks bürokratische Verfahren in der Praxis effektiv zu verschlanken. Für Klein- und Kleinstunternehmen ist es wichtig, mit Pauschalierungen und Bagatellgrenzen zu arbeiten;
11. die sichere und nachhaltige Digitalisierung im Handwerk durch die Weiterentwicklung der Mittelstand-Digital-Zentren zu unterstützen;
12. die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung zu stärken und darum einen Prozess auf den Weg zu bringen, in dem geprüft wird, wie der DQR und eine mögliche rechtliche Verankerung hierzu einen noch wirkungsvolleren Beitrag leisten kann. Der DQR ist zudem ein wichtiger Faktor bei der Erhöhung der Mobilität, der Vergleichbarkeit und der Transparenz zwischen den unterschiedlichen nationalen Bildungssystemen Europas.

Berlin, den 15. Oktober 2024

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

**Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion**

**Christian Dürr und Fraktion**





